

Resolution des Kuratoriums pro universitate an der Christian-Albrechts-Universität

10. Dezember 2013

Das Kuratorium pro universitate wendet sich gegen Pläne der Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende, in der anstehenden Novellierung des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu geben.¹⁾

Die Promotion ist kein überkommenes Privileg der Universitäten. Sie ist vielmehr Ausdruck der klaren und bewährten Teilung in forschungsorientierte Lehre, die von den Universitäten wahrgenommen wird, und in berufsorientierte Lehre, die die Aufgabe der Fachhochschulen ist.

Entsprechend besitzen die Fachhochschulen im Prinzip keine Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, sie haben herausragend gute Lehr-Lern-Bedingungen, die Curricula sind für die Zwecke berufsorientierter Lehre gestaltet, die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren ist vornehmlich durch die Lehre geprägt und

- 1) Die Koalitionsverträge in Schleswig-Holsteins „Bündnis für den Norden“ (S. 18–20) und im Bund „Deutschlands Zukunft gestalten“ (S. 26–29) enthalten keine Hinweise zum Promotionsrecht, sie wollen vielmehr die Universitäten im Wissenschaftssystem insgesamt stärken.

nicht zuletzt ist in der Regel herausragende Berufserfahrung auch bei Berufungen von Bedeutung.

Im Koalitionsvertrag 2013 ist der Sachverhalt unter 1.2 **Forschung an Fachhochschulen ausbauen** wie folgt beschrieben: „Die Förderung der Forschung an den Fachhochschulen bietet insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Kooperationen große Chancen zur Innovationsförderung. Wir werden die Förderung des Bundes für die angewandte Forschung an Fachhochschulen ausbauen und die Fördermöglichkeiten ausweiten sowie die Möglichkeiten gemeinsamer Promotionen mit Universitäten im Sinne einer Profil-schärfung im Wissenschaftssystem stärken. (...)“

Die Professorinnen und Professoren an den Universitäten haben durch die Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen den Nachweis zu selbständiger Forschung und Lehre auf internationalem Niveau erbracht. Das ist die zwingende Qualifikation für die Betreuung einer Promotion, die die

Fähigkeit zur selbständigen, vertieften wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines thematisch begrenzten Forschungsvorhabens belegt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse hervorbringt. Zudem bieten Universitäten wie die CAU eine tief verwurzelte Infrastruktur von Doktorandenkolloquien über Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen bis hin zum Graduiertenzentrum mit seinem berufsfeldorientierten Angeboten, von Betreuungsverträgen zwischen Doktorvater/-mutter und Doktorand/in zu Promotionsausschüssen und derlei Qualitätskontrollmechanismen mehr. Die politisch gewollte und durch das bewährte duale System der Hochschulausbildung sehr erfolgreiche Aufgabenteilung, die auch im Ausland sehr viel Anerkennung genießt, hält das Kuratorium für richtig und aktuell.

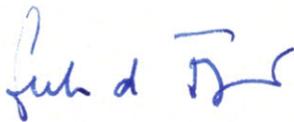
Die steigenden Studierendenzahlen an den Fachhochschulen weisen darauf hin, dass die Ausrichtung der Fachhochschulen auf praxisnahe Ausbildung bewusst von den Studierenden gewünscht wird, wie auch die Nachfragesituation der Unternehmen sowie des Arbeitsmarktes insgesamt diesen Sachverhalt widerspiegelt.

Die wissenschaftlich aktiven Professorinnen und Professoren in den Fachhochschulen können nach dem Modell der gerade mit den Universitäten abgeschlossenen Kooperationsverträge die Zweit-Mitgliedschaft an den Universitäten erhalten, das persönliche Promotionsrecht erwerben und so auch Erstbetreuer/in einer Promotion werden. Dieses Kooperationsmodell hält das Kuratorium dem dualen System der Hochschulbildung für angemessen und befürwortet ihn mit großem Nachdruck.



Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann,

Vorsitzender des Kuratoriums



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Fouquet

Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel